

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Martin Burkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/11609 –**

### **Durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zu sanierende Auslandsbauten des Bundes**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund ist für die Sanierung und den Erhalt von Gebäuden und Liegenschaften, die im Besitz der Bundesrepublik Deutschland sind, im Ausland zuständig. Nach Aussagen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) herrscht bei den Auslandsliegenschaften ein erheblicher Sanierungs- und Neubaubedarf. Die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP getragene Mehrheit im Deutschen Bundestag im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel reichen bei Weitem nicht aus, den Bedarf zu decken. Gleichzeitig steht das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), das im Auftrag der Bundesregierung die Auslandsbauten betreut, unter einem erheblichen Druck, Personal einzusparen.

1. Welche zivilen Liegenschaften des Bundes im Ausland haben einen akuten Sanierungs- und Erneuerungsbedarf bis 2018 (bitte nach Zuständigkeiten aufschlüsseln)?

Der umfangreiche Auslandsliegenschaftsbestand des Auswärtigen Amtes sowie der von ihm geförderten kulturellen Einrichtungen (v. a. Goethe-Institute und Deutsche Schulen) ist maßgebend für den Umfang der Auslandsbauaufgaben des Bundes. Die betreffenden Liegenschaften weisen insgesamt einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsstau auf. Die dringendsten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen werden jährlich zwischen Auswärtigem Amt, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem für die Durchführung verantwortlichen Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) festgelegt und in einer Jahresplanung festgehalten. Entsprechend der aktuellen Jahresplanung für 2013 ff. sind in der Anlage die laufenden und anstehenden Baumaßnahmen mit Einzelinvestitionskosten über 1 Mio. Euro für Auslandsvertretungen und Kulturinstitutionen (insbesondere Goethe-Institut und Deutsche Auslandsschulen) sowie Zuwendungsbaumaßnahmen (überwiegend Deutsche Auslandsschulen), für die das BBR tätig wird, zusammengefasst. Die aufgelisteten 107 Projekte haben ein Gesamtvolumen von

978 Mio. Euro. Davon befinden sich 49 derzeit in der Durchführung. Bei 18 zusätzlichen Projekten wurde das BBR vom Auswärtigen Amt (AA) um planerische Vorbereitung gebeten. 40 weitere Projekte stehen zur Planung an, wenn die erforderlichen finanziellen Ressourcen sichergestellt werden können.

Angesichts des großen Umfangs des Sanierungs- und Modernisierungstaus im Auslandsbau und des wachsenden Handlungsdrucks ist auf absehbare Zeit von einem Aufgabenzuwachs auszugehen.

2. Welche zeitliche und finanzielle Umsetzung sehen die Planungen der Bundesregierung bei den o. g. Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an zivilen Liegenschaften des Bundes im Ausland vor?

Die Freigabe der Projekte erfolgt in Abhängigkeit der nach mittelfristiger Finanzplanung zu erwartenden jährlichen Finanzausstattung im Bundeshaushalt. Im Einzelplan des Auswärtigen Amts, Kapitel 05 03 Titel 739 11 (Große Baumaßnahmen/Auslandsvertretungen), Kapitel 05 04 Titel 739 31 (Große Baumaßnahmen/Kulturinstitutionen) und Kapitel 05 04 Titel 896 31 (Zuwendungsbaumaßnahmen) werden in 2012 rund 68 Mio. Euro bereitgestellt.

3. Ist das BBR mit den aktuellen personellen Ressourcen aus dem Bundeshaushalt in der Lage, die o. g. Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an zivilen Liegenschaften des Bundes im Ausland zeitnah zu realisieren, und wenn nein, warum nicht?

Die im aktuellen Entwurf des Jahresarbeitsprogramms des BBR für 2013 (JAP 2013) für den Auslandsbaubereich ausgewiesenen Maßnahmen befinden sich in sehr unterschiedlichen Arbeitsphasen. Für 34 Projekte konnte im Entwurf des JAP 2013 kein Personal ausgewiesen werden. Davon sollen sechs Projekte, die als dringlich eingestuft sind, aus Sicht von BMVBS und BBR von den für den Bund im Wege der Organleihe tätigen Bauverwaltungen in Baden-Württemberg und Bayern übernommen werden (vgl. dazu Antwort zu Frage 7). Wegen begrenzter finanzieller Ressourcen werden 2013 nicht zu allen im JAP als notwendig erfassten Maßnahmen Planungs- und Bauaufträge erteilt werden können. Deshalb werden von AA, BMVBS und BBR unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen und aktueller Notwendigkeiten gemeinsam Prioritäten festgelegt werden müssen.

Eine personelle Verstärkung des Auslandsbereichs aus dem Inlandsbereich des BBR ist nicht möglich, da entsprechend dem Entwurf des JAP 2013 auch dort eine deutliche personelle Unterdeckung besteht. Auch eine Entlastung durch stärkere Beauftragung freischaffender Architekten und Ingenieure ist nicht möglich, da die personellen Ressourcen des BBR ohnehin nur noch die Wahrnehmung der nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben zulassen.

Aus Sicht des BMVBS bedarf der Personalbestand des BBR im Verhältnis zu laufenden und anstehenden Auslandsbauaufgaben einer Überprüfung. Soweit das BBR im Ergebnis einen belastbar nachgewiesenen Stellenmehrbedarf aufzeigt, der nicht vom BBR kompensiert werden kann, wird das BMVBS unter Berücksichtigung der Belange aller Behörden des Geschäftsbereichs und der vom Bundesministerium der Finanzen noch bekannt zu gebenden Grundsätze für die Haushaltsaufstellung 2014 die Möglichkeit einer entsprechenden Stellenanmeldung prüfen.

Unabhängig davon sind AA und BMVBS bemüht, die Geschäftsprozesse bei Auslandsbaumaßnahmen zu straffen, um das vorhandene Personal auf beiden Seiten effizienter einsetzen zu können.

4. Wie viele Personen sind derzeit im BBR in der Abteilung, die für die Realisierung von Sanierungen und Ausbau von zivilen Liegenschaften des Bundes im Ausland zuständig sind, beschäftigt, und wie viele Stellen sind seit dem 1. Dezember 2009 abgebaut worden?

In der für den Auslandsbau zuständigen Abteilung III des BBR sind derzeit 62 Beschäftigte mit Auslandsbauaufgaben beschäftigt. Zum 31. Dezember 2009 standen dafür noch 71 Beschäftigte zur Verfügung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Auswärtige Amt ab 2009 im Einvernehmen mit BMVBS die Gesamtzuständigkeit für den Bauunterhalt und einfache kleine Baumaßnahmen, die keinen ingenieurmäßigen komplexen Sachverstand erfordern, übernommen hat. In diesem Zusammenhang wurden sechs Stellen aus dem Stellenplan des BBR in den des Auswärtigen Amtes umgesetzt.

5. Warum verhandelt das BMVBS derzeit mit den Obersten Baubehörden der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg über eine Übernahme der Realisierung von Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an zivilen Liegenschaften des Bundes im Ausland auf dem Wege der Organleihe, und was ist der Grund, dass der Bund nicht mit allen 16 Bundesländern über eine Übernahme der Projekte im Rahmen der Organleihe verhandelt?

Neben dem BBR als eigene Bundesoberbehörde nutzt der Bund auf der Grundlage von § 8 des Finanzverwaltungsgesetzes und bilateralen Verwaltungsabkommen zur Erledigung seiner Bauaufgaben Teile der Länderbauverwaltungen im Wege der Organleihe. Kern der Organleihe ist, dass der Bund sich der ihm zur Verfügung gestellten Behörden und Einrichtungen für seine Bauaufgaben bedient, diese ihm fachlich unterstellt sind und er die entstehenden Kosten für die „Behördenleihe“ erstattet. In den vom Bund entliehenen Behörden und Einrichtungen in den 15 Ländern außerhalb Berlins sind rund 5 000 Beschäftigte mit Bundesbauaufgaben im Inland befasst. Insoweit lag es nahe zu prüfen, ob vom Bund als Organ geliehene Baubehörden in den Ländern geeignet sein könnten, auch im Auslandsbau übergangsweise zu helfen. Wegen der besonderen Leistungsfähigkeit und der Menge an Eigenpersonal der für den Bund tätigen Bauverwaltungen in Bayern und Baden-Württemberg kommen diese beiden Bauverwaltungen vorrangig in Frage. Hinzu kommt, dass der für den Bund tätige Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg in den letzten Jahren bereits erfolgreich eine größere Zahl von militärischen Auslandsbauvorhaben für den Bund betreut hat. Das BMVBS hat deshalb bei den für die Organleihe zuständigen Landesministerien in Bayern und Baden-Württemberg angefragt, ob diese bereit sind, einzelne vom BBR zurzeit nicht betreubare Auslandsbauprojekte auf der Grundlage der bestehenden Verwaltungsabkommen zu übernehmen.

6. Wann hat es welche Verhandlungstreffen zwischen Vertretern des BMVBS mit den Obersten Baubehörden der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg gegeben?

Mit Schreiben vom 1. Juni 2012 wurde eine erste offizielle Anfrage an die zuständigen Ministerien in Baden-Württemberg und Bayern hinsichtlich der Unterstützung im zivilen Auslandsbau gerichtet. Nachdem die Landesministerien ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung erklärten, wurde die Abstimmung von Ergänzungsvereinbarungen zu den bestehenden Verwaltungsabkommen eingeleitet. Die Abstimmung der Ergänzungsvereinbarung mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg ist weitgehend abgeschlossen. Bei den Ergänzungsvereinbarungen handelt es sich um „Rahmenvereinbarungen“, die die Beauftragung von konkreten Einzelprojekten auf der Grundlage von

projektspezifischen Leistungs- und Kostenvereinbarungen ermöglichen. Am 28. November 2012 fand im BMVBS eine erste Besprechung mit BBR und Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg zu den anstehenden Leistungs- und Kostenvereinbarungen statt. Die bereits im Vorfeld an den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg übergebenen Projektakten wurden durch das BBR erläutert. Mitte Dezember ist eine Besprechung zwischen Auswärtigem Amt, BMVBS und dem Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg geplant, um die projektspezifischen Leistungs- und Kostenvereinbarungen zum Jahresende abschließend abzustimmen. Die Abstimmungen mit dem Freistaat Bayern folgen zeitnah.

7. Über welche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an zivilen Liegenschaften des Bundes im Ausland auf dem Wege der Organleihe haben Vertreter des Bundes mit Vertretern der Obersten Baubehörden der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg bisher verhandelt, und welche Projekte sollen nach den bisherigen Überlegungen des Bundes durch welches Bundesland umgesetzt werden?

Das BMVBS beabsichtigt keine dauerhafte Verlagerung von Kernaufgaben des BBR auf die für den Bund im Wege der Organleihe tätigen Bauverwaltungen in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg. Es geht hier nur um die Übertragung einzelner überschaubarer Projekte, die mit der derzeitigen Personalausstattung des BBR nicht betreut werden können, aber nicht aufschiebbar sind. Folgende Projekte sind seitens BMVBS in Abstimmung mit dem BBR zur Durchführung im Rahmen der Organleihe vorgesehen:

Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg:

- Energetische Sanierung Deutsche Schule Washington
- Botschaftscompound mit Deutscher Schule in Sofia (Neubau oder Bestandsherrichtung)
- Neubau Kanzlei Deutsche Botschaft Bischkek
- Neubau Kanzlei Deutsche Botschaft Taschkent
- Neubau Kanzlei Deutsche Botschaft Algier.

Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern:

- Neuunterbringung Deutsche Schule Brüssel.

Eine abschließende Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt ist noch nicht erfolgt.

8. Welche Anpassungen der Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den beiden o. g. Bundesländern wären zur Umsetzung einer Übernahme der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an zivilen Liegenschaften des Bundes im Ausland auf dem Wege der Organleihe notwendig?

Die bestehenden Verwaltungsabkommen sehen nur die Übertragung von Bundesbauaufgaben im jeweiligen Bundesland vor. Durch Ergänzungsabkommen können auch einzelne Bundesbauaufgaben im Ausland bei Überlastung des BBR auf der Grundlage einzelner projektspezifischer Kosten- und Leistungsvereinbarungen übertragen werden. Der temporäre Charakter der Übertragung wird durch die Formulierungen im Ergänzungsabkommen und den Vorbehalt von einzelnen projektspezifischen Leistungs- und Kostenvereinbarungen deutlich.

9. In welcher Höhe würden dem Bund Kosten entstehen, die er den Bundesländern erstatten müsste, wenn es zu einer Übernahme der Realisierung von Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an zivilen Liegenschaften des Bundes im Ausland auf dem Wege der Organleihe durch die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg kommen würde, und welche Zahlungen würden an welches Bundesland in den nächsten fünf Jahren erfolgen?

Den für den Bund im Wege der Organleihe tätigen Bauverwaltungen in den Ländern werden die entstehenden Kosten auf der Grundlage bilateraler Kostenerstattungsvereinbarungen erstattet. Die Ergänzungsvereinbarungen zur Übertragung einzelner Auslandsbauvorhaben bei Überlastung des BBR mit Baden-Württemberg und Bayern sollen die Erstattung der durch Kosten- und Leistungsdaten nachgewiesenen IST-Kosten vorsehen. Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung und des Erstattungsbedarfs kann anhand der Prognosewerte der projektspezifischen Kosten- und Leistungsvereinbarungen beurteilt werden. Den Prognosewerten wird eine Abschätzung der Kosten des BBR zu Grunde liegen, die bei Wahrnehmung der Aufgaben durch das BBR angefallen wären.

10. Welche Sach- und Personalkosten sind zusätzlich für das BBR durch den Bundeshaushaltsgeber zur Verfügung zu stellen, wenn die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an zivilen Liegenschaften des Bundes im Ausland, die durch die Länder Bayern und Baden-Württemberg übernommen werden sollen, nicht ausgelagert würden und durch das BBR realisiert würden?

Mit den Planungen bzw. Umsetzungen soll in 2013 begonnen werden. Für diese Aufgaben stehen dem BBR in 2013 keine neuen Stellen und insoweit auch keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

11. Hat das BMVBS die Frage geprüft, ob eine interne Realisierung der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an zivilen Liegenschaften des Bundes im Ausland durch das BBR mit Hilfe von befristet eingestellten neuen Beschäftigten realisiert werden könnte, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist das Bundesministerium gekommen?

Die gemäß Entwurf des Bundeshaushalts 2013 beim Kapitel 12 27 Titel 427 09 „Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen ...“ veranschlagten Personalausgaben müssen nach Planung des BBR für andere Bereiche in Anspruch genommen werden und stehen insoweit für die in der Frage angesprochenen Maßnahmen nicht zur Verfügung.

12. Wann ist das BMVBS an die 16 Bundesländer herangetreten, um bei den Obersten Baubehörden der Bundesländer um die Abordnung von geeigneten Beschäftigten der Landesbauverwaltungen an das BBR zur Realisierung der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an zivilen Liegenschaften des Bundes im Ausland zu werben, und wie viele Mitarbeiter werden ab welchem Zeitpunkt aus den Bundesländern an das BBR abgeordnet werden?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit Schreiben vom 6. August 2012 bei den für das Bauwesen zuständigen Landesministerien um eine Einschätzung gebeten, ob geeignete Landesbeschäftigte zu einer befristeten Abordnung zum BBR zur Unterstützung bei Auslandsbauprojekten bereit sein könnten. Es wurden von zwei Landesministerien lediglich drei Be-

schäftigte für eine mögliche befristete Abordnung zum BBR benannt. Im Übrigen haben die Landesministerien erklärt, dass sie sich angesichts der Aufgabenlage im Landes- und Bundesbaubereich nicht zur Abordnung geeigneter Beschäftigter zum BBR in der Lage sehen.

Eine befristete Abordnung von Landesbeschäftigten zum BBR ist im Übrigen wegen der fehlenden Verfügbarkeit von Mitteln für befristetes Personal nicht finanzierbar. Eine Finanzierung von befristetem Personal des BBR aus dem Kapitel 12 25 Titel 632 03 „Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten“ ist haushaltsrechtlich nicht möglich.

13. Welche Kosten entstehen dem Bund und den Bundesländern infolge der erbetenen Abordnung von geeigneten Beschäftigten der Landesbauverwaltungen an das BBR zur Realisierung der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an zivilen Liegenschaften des Bundes im Ausland, und wie sollen diese in den Haushalten des Bundes und der Länder abgebildet werden?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Anlage

**Auslandsbauprojekte Bereich Auswärtiges Amt  
Deutsche Auslandsvertretungen**

(Angaben ohne Planungskosten aus 0503-53999)

Stand: 07.12.2012

	Summe 2012 bis 2016 in T€
<b>Baumaßnahme Kap. 0503 Tit. 739 11</b>	
<b>I. Baudurchführung vor 2012 begonnen</b>	
Bangalore, Erstherrichtung Kanzlei nach Anmietung	63
Brüssel, NATO – Innenausbau nationale Vertretung	2.602
Dakar, Sanierung Kanzlei und Residenz	43
Eriwan, Erdbebenertüchtigung und Sicherheitsumbauten	2.516
Kabul, Errichtung Dienstwohnungsgebäude I	1.491
Kabul, Außenfriedung Schleuse	3.433
Kabul, Compound I (Kanzlei, DW II, Nebengeb., Infrastr.)	62.156
Kabul, Neubau 24 DW (Polizeiunterkunft) – nur AA-Anteil	2.048
Kaliningrad, Kanzlei - Sanierung	2.543
Minsk, Residenz - Sanierung	2.104
Riad, Neubau RK-Stelle und HOD-DW	1.624
Washington, Herrichtung Zwischenunterkunft	4.882
Washington, Grundsanierung Kanzlei	50.660
<b>Summe</b>	<b>136.165</b>
<b>II. Beginn der Baudurchführung in 2012</b>	
Bogotá, Herrichtung Kanzleietage	2.415
Gaborone, Neubau Kanzlei	3.667
Istanbul, Umbau / Erweiterung Rk- / Visastelle	2.735
Kinshasa, Sanierung Kanzlei	3.820
La Paz, Neubau Kanzlei	3.850
Lima, Herrichtung Zwischenunterkunft	1.822
Peking, Erweiterung Visastelle, Klimatechnik Kanzlei	9.960
Rio de Janeiro, Herrichtung Kanzleietage	2.532
<b>Summe</b>	<b>30.801</b>
<b>III. Beginn der Baudurchführung in 2013 ff.</b>	
Algier, Neubau Kanzlei	12.000
Belgrad, Abbruch und Neubau Kanzlei	12.880
Bischkek, Neubau Kanzlei auf Pachtgrundstück (Erdbebengefährdung)	3000
Bukarest, Residenz	5.766
Kairo, Neuunterbringung Kanzlei und Residenz	12.850
Mumbai, Erstherrichtung Büroetage als Zwischenkanzlei, Generalsanierung Bestandskanzlei, Erstherrichtung als Visastelle nach Rückumzug Kanzlei	7.900
Montevideo, Sanierung Kanzlei (gemeinsam mit GI)	6.000
New Delhi, Kanzlei und Residenz Sanierung und Erdbebenertüchtigung, Erweiterung Visastelle (Programmreduzierung berücksichtigt!)	12.050

Nikosia, Neubau eines Kanzleigebäudes	6.000
Paris, Generalsanierung Kanzlei (Programmreduzierung berücksichtigt!)	9.979
Taschkent, Abriss und Neubau Kanzlei	10.000
Teheran, Neubau Visastelle und Sanierung Kanzlei	12.000
Wien, Sicherungs-/Mindestmaßnahmen Kanzlei	5.800
Bagdad, Sanierung von drei Wohnhäusern	7.000
Chisinau, Neubau Kanzlei auf vorh. Grundstück	5.000
Den Haag, Kanzlei Fassadensanierung	3.975
Islamabad, Neubau Kanzlei, Abriss alte Kanzlei, Sanierung Residenz	12.600
Jakarta, Sanierung Kanzlei	6.000
Jekaterinburg, Neubau Kanzlei	6.561
Kuwait, Neubau Kanzlei	6.000
Moskau, Generalsanierung Residenz	7.000
Sofia, Sanierung Kanzlei	15.000
Tiflis, Neubau Kanzlei (und evtl. Residenz)	7.500
Zagreb, Sanierung Kanzlei	1.500
<b>Summe</b>	<b>194.361</b>

**IV. Anstehende Projekte**

Accra, Kanzlei Neubau	8.000
Ankara, Generalsanierung Kanzlei	5.000
Amman, Neubau Kanzlei	7.000
Bagdad, Neubau Compound	9.000
Bangkok, Generalsanierung Kanzlei	6.000
Beirut, Neubau Kanzlei und Residenz	15.000
Dubai, Neubau Kanzlei	0
Istanbul, Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kanzlei	7.000
Izmir, Neubau Kanzlei	0
Kopenhagen, Generalsanierung Kanzlei	9.000
Lima, Neubau Kanzlei	7.000
London, Generalsanierung Kanzlei	4.075
Madrid, Sanierung Residenz	2.250
Marseille, Generalsanierung Kanzlei	2.000
Maskat, Neubau Kanzlei und Residenz	9.000
New York, Leiter-DW (GK)	5.000
Oslo, Sanierung Kanzlei	8.300
Paris, Residenz Sanierung	0
Port-of-Spain, Kanzlei Erdbebensanierung	0
Prag, Kanzlei und Residenz (Palais Lobkowicz), Sanierung nach Ankauf	1.000
Pristina, Neubau Kanzlei (u. evtl. Residenz)	5.000
Rom, DIPLO Erbebenertüchtigung Kanzlei (Planungsbeginn ca. 2016)	1.000
Rom, DIPLO Erbebenertüchtigung Residenz (Planungsbeginn ca. 2016)	1.000
Rom, VAT Erbebenertüchtigung Kanzlei und Residenz (Plangs.beginn ca. 2016, Entscheidg .nach Bausubstanzkontrolle 2016)	1.000
San Francisco, Sanierung Kanzlei (Erdbebensicherheit)	2.500
Tokyo, Residenz Generalsanierung	4.200
Wien, Kanzlei Generalsanierung	4.000
<b>Summe</b>	<b>123.325</b>

**Summen nach Kategorien**

Realisierbare Projekte (Finanzierung gesichert)	<b>283.191</b>
Beplanbare Projekte (Finanzierung noch offen)	<b>78.136</b>
Noch nicht finanzierbare Projekte	<b>123.325</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>484.652</b>



**Auslandsbauprojekte Bereich Auswärtiges Amt  
Bundesbaumaßnahmen Kulturbereich  
Projekt- und Sanierungsstau bei GBM aus 0504-73931  
(Bundesbaumaßnahmen/Kultur)**

(Angaben ohne Planungskosten aus 0504-53939)

Stand: 07.12.2012

	Summe 2012 bis 2016 in T€
<b>Baumaßnahme Kap. 0504 Tit. 739 31</b>	
<b>I. Beginn der Baudurchführung vor 2012</b>	
London, GI Sanierung (3. Bauabschnitt)	2.370
Madrid, DS Neubau	47.447
Mexiko, GI Sanierung, Erweiterung und Erdbebenertüchtigung	1.691
<b>Summe</b>	<b>51.508</b>
<b>II. Beginn der Baudurchführung in 2012</b>	
Kairo, GI / DAAD Um- und Neubau	7.540
Seoul, GI Sanierung	3.648
Tunis, GI Erdbebensanierung GI	1.624
<b>Summe</b>	<b>12.812</b>
<b>III. Beginn der Baudurchführung in 2013 ff.</b>	
Ankara, DS Erweiterung / Neubau	10.000
Bogotá, GI Generalsanierung und Erdbebensicherheit	5.595
Brüssel, DS Sanierung	<b>20.000</b>
Moskau, GI Neubau (Baubeginn frühestens 2014; Gegenseitigkeitsabkommen mit Russland in Vorbereitung)	13.000
Santiago de Chile, GI Sanierung und Erdbebenertüchtigung	6.245
Rom, DS Brandschutzsanierung	2.000
Ankara, GI Generalsanierung des Bestandsgebäudes	2.350
Bilbao, DS Sanierung oder Neuunterbringung	18.000
Dublin, GI Umbau und Erweiterung	7.857
Istanbul, GI Unterbringung Sprachabteilung im Teutonia-Gebäude	2.950
Kabul, GI Sanierung und Erdbebenertüchtigung bzw. Modulbaulösung	6.480
Thessaloniki, GI Erdbeben- und Brandschutzsanierung	1.650
Zagreb, GI Generalsanierung (Gemeinschaftsunterbringung mit GK)	4.190
<b>Summe</b>	<b>100.317</b>
<b>IV. Weitere Anstehende Projekte</b>	
Bandung, GI Erdbebenertüchtigung Bestandsgebäude (inkl. Teilabriss und Neubau) sowie Herrichtung Zwischenunterkunft	1.250
New York, Brandschutzsanierung und Herrichtung , ehem. GI-Gebäude	12.000
Pune, GI Sanierung und Erdbebenertüchtigung	3.200
Rom, GI Teilsanierung und Umbau	2.000
Sydney, GI Erdbebenertüchtigung und Sanierung	4.071
Teheran, DS Neubau	9.000
Tokyo, GI Asbestsanierung und Minimalsanierung	5.000
<b>Summe</b>	<b>36.521</b>
Realisierbare Projekte (Finanzierung gesichert)	<b>121.160</b>
Beplanbare Projekte (Finanzierung noch offen)	<b>43.477</b>
Noch nicht finanzierbare Projekte	<b>36.521</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>201.158</b>



